

99159005019000

Eisenbahnsystem - Fahrzeugeinstellungsregister Registrierung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104107179/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159005019000
Leistungsbezeichnung I	Eisenbahnsystem - Fahrzeugeinstellungsregister Registrierung
Leistungsbezeichnung II	Eisenbahnfahrzeuge im europäischen Fahrzeugeinstellungsregister registrieren
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugeinstellungsregister, AEG, EVN, EIGV, Fahrzeugnummer, EBA, Schienenfahrzeug, NVR, Eisenbahn-Bundesamt, Registrierung von Eisenbahnfahrzeugen, Eisenbahn, Eisenbahnfahrzeug, EVR, ECVVR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Registrierung (19)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/BJNR239600993.html https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/ https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/ https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/ https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32018D1614
Teaser	Wenn Sie ein Eisenbahnfahrzeug halten und auf dem europäischen Eisenbahnnetz einsetzen wollen, müssen Sie es im europäischen Fahrzeugeinstellungsregister (EVR) eintragen lassen. Die Registrierung beantragen Sie beim Eisenbahn-Bundesamt.
Volltext	<p>Das europäische Fahrzeugeinstellungsregister (EVR) erfasst alle registrierungspflichtigen Eisenbahnfahrzeuge der Europäischen Union.</p> <p>Wenn Sie ein Eisenbahnfahrzeug halten und auf dem europäischen Eisenbahnnetz einsetzen wollen, müssen Sie es im EVR registrieren lassen. Das gilt für Neufahrzeuge, Bestandsfahrzeuge und Fahrzeuge aus einem Drittland außerhalb der Europäischen Union, die das Fahrzeugregister wechseln.</p> <p>Die Registrierung beantragen Sie beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Ihr Eisenbahnfahrzeug wird dann mit einer deutschen Fahrzeugnummer im</p>

Modul

Sachverhalt

EVR eingetragen. Grundsätzlich können Sie nur Fahrzeuge mit einer deutschen Fahrzeugnummer registrieren lassen, die eine Genehmigung für den deutschen Verkehr haben.

Sie können Änderungen nur über das Antragssystem "e-Service NVR" des EBA melden. Den Zugang zum System beantragen Sie beim EBA.

Erforderliche Unterlagen

- gültige Instandhaltungsstellenbescheinigung (ECM-Zertifikat) für den zu registrierenden Fahrzeugtyp (Ausnahmen von der ECM-Zertifizierungspflicht sind gesondert zu begründen und nachzuweisen)
- gültige Zulassungsdokumente, beispielsweise: Genehmigung für das Inverkehrbringen Zulassungen anderer Mitgliedstaaten Inbetriebnahmegenehmigung Serienzulassungen in Verbindung mit einer Konformitätserklärung
- sofern vorhanden: EG-Prüferklärung Fahrzeuge oder EG-Prüferklärung Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung (ZZS)

Alternative Nachweise können Sie im Einzelfall mit dem EBA absprechen.

Voraussetzungen

- Sie halten ein Eisenbahnfahrzeug und verfügen über ein gültiges Halterkürzel (VKM) und einen Organisationscode (OC).
- Sie haben einen Zugang zum Antragssystem "e-Service NVR". Diesen können Sie über ein Antragsformular beim EBA beantragen.
- Das Eisenbahnfahrzeug verfügt über eine Genehmigung für den deutschen Verkehr.

Kosten

Die Gebühren für die Registrierung von Eisenbahnfahrzeugen und die Änderung beziehungsweise Ergänzung von Daten im Fahrzeugeinstellungsregister ergeben sich anhand der besonderen Gebührenverordnung des Eisenbahn-Bundesamtes (Abschnitt 7; Nr. 7.24 bis 7.27; EBABGebV).

Die Gebühren für die Fahrzeugregistrierung belaufen sich derzeit auf:

Modul

Sachverhalt

- Einstellung von 1 Fahrzeug: 60,00 EUR
- Einstellung von bis zu 10 Fahrzeugen gleicher Bauart: 40,00 EUR je Fahrzeug
- Einstellung von 11 bis zu 100 Fahrzeugen gleicher Bauart: 35,00 EUR je Fahrzeug
- Einstellung von mehr als 100 Fahrzeugen gleicher Bauart: 30,00 EUR je Fahrzeug

Das Antragsverfahren auf Zugang zum Antragssystem "e-Service NVR" ist kostenlos.

Die Gebühren für die Änderung beziehungsweise Ergänzung von Daten im Fahrzeugeinstellungsregister ergeben sich anhand der besonderen Gebührenverordnung des Eisenbahn-Bundesamtes (Abschnitt 7; Nr. 7.28; EBABGebV).

Verfahrensablauf

Sie können die Registrierung im Fahrzeugeinstellungsregister nur online über das Antragssystem "e-Service NVR" beantragen.

- Wenn Sie noch keinen Zugang zum Antragssystem "e-Service NVR" haben, beantragen Sie diesen beim Eisenbahn-Bundesamt mithilfe des entsprechenden Formulars.
- Öffnen Sie die Webseite des Antragssystems "e-Service NVR" des Eisenbahn-Bundesamtes.
- Loggen Sie sich mit Ihren Nutzerdaten ein, die Sie im Rahmen des Antrags auf Zugang zum Antragssystem "e-Service NVR" festgelegt haben.
- Wählen Sie das Antragsformular "Antrag auf Fahrzeugregistrierung" aus.
- Füllen Sie das Antragsformular Schritt für Schritt vollständig aus. Ihnen steht hierbei eine Ausfüllhilfe im PDF-Format zur Verfügung, die im Antragssystem heruntergeladen werden kann.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen (Nachweise) als Datei (PDF, JPEG oder JPG, PNG, TIFF oder TIF, DOCX oder DOC, XLSX oder XLS,) hoch und senden den Antrag ab. Die jeweilige Dateigröße darf 100 MB nicht überschreiten.
- Übersenden Sie den Antrag an das EBA.
- Das EBA bearbeitet den Antrag. Sofern keine Mängel vorliegen, wird die Antragsbearbeitung abgeschlossen und Ihnen im Antragssystem "e-Service NVR"

Modul

Sachverhalt

zurückgegeben.

- Sofern Mängel bestehen, so erhalten Sie den Antrag zur weiteren Korrektur zurück.
- Wurde der Antrag abgeschlossen, so sendet Ihnen das EBA per Post ein Schreiben zu, in dem die Eintragung bestätigt wird.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid per Post. Zahlen Sie die Gebühr.

Wichtig: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Antrags auf Fahrzeugregistrierung erhalten Sie eine oder mehrere Fahrzeugnummern. Diese Fahrzeugnummern stellen lediglich eine Reservierung dar.

Um ein Fahrzeug mit der neuen Fahrzeugnummer jedoch einsetzen zu können, ist eine Aktivierung nötig. Diese Aktivierung ist mit einem Antrag auf Statuswechsel von "Reserviert" nach "Aktiv" im Antragssystem "e-Service NVR" durchzuführen.

Bearbeitungsdauer

20 Werktag(e)

Die Bearbeitungszeit von maximal 20 Werktagen startet erst, wenn Sie den Antrag vollständig eingereicht haben.

Frist

In Bezug auf das Fahrzeugeinstellungsregister sind verschiedene eisenbahnspezifische Rechtsgrundlagen zu beachten. Dazu zählt zum Beispiel die Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV), die in §38 Absatz 2 fordert, dass Halter von Eisenbahnfahrzeugen die Einstellung eines neuen Fahrzeugs vor dem erstmaligen Inverkehrbringen in das europäische Einstellungsregister auf elektronischem Wege beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen haben.

weiterführende Informationen

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Fahrzeugeinstellungsregister/NVR/nvr_node.html

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fahrzeuge/Fahrzeugeinstellungsregister/e-Service/32_Nutzungsbedingungen_e-Service.html

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fahrzeuge/Fahrzeugeinstellungsregister/NVR/32_Ausfuellhilfe_Formular_NVR.html

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fahrzeuge/Fahrzeugeinstellungsregister/NVR/32_NVR_Registrierung_vorzulegende_Belege.html https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fahrzeuge/Fahrzeugeinstellungsregister/NVR/32_NVR_Historische_Fahrzeuge.html</p>
Hinweise	<p>Es ist geplant, Ende 2024 die Antragstellung auf Fahrzeugregistrierung oder Änderung einer Fahrzeugeintragung über den "e-Service NVR" einzustellen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Anträge nur noch über das europäische Fahrzeugeinstellungsregister (EVR) einreichen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Sie können innerhalb eines Monats Widerspruch gegen die Sach- und Kostenbescheide erheben, die das EBA zu den Fahrzeugregisteranträgen versendet. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eisenbahnsystem - Fahrzeugeinstellungsregister Registrierung • Eintragung von Eisenbahnfahrzeugen mit deutscher Fahrzeugnummer in das europäische Fahrzeugeinstellungsregister, sofern diese auf dem europäischen Eisenbahnnetz verkehren sollen • gilt für: Neufahrzeuge Bestandsfahrzeuge Fahrzeuge aus einem Drittland außerhalb der Europäischen Union, die das Fahrzeugregister wechseln • deutsche Fahrzeugnummer nur für Fahrzeuge erhältlich, die gemäß Genehmigung auch in Deutschland verkehren können • Antragstellung online über Antragssystem "e-Service NVR" des Eisenbahn-Bundesamtes, Zugang zum Antragssystem beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen • Fristen für Antragstellung: keine (Änderungen sind unverzüglich zu melden) • Bearbeitungsdauer: maximal 20 Werktage • anfallende Gebühren in der Besonderen Gebührenverordnung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBABGebV) ersichtlich • antragsberechtigt sind: Halterinnen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen • zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eisenbahnsystem - Fahrzeugeinstellungsregister Registrierung, Eisenbahnsystem - Fahrzeugeinstellungsregister Registrierung